

Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **12. Dezember 2024** von **Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini**

Sehr geehrte Frau
Bürgermeisterin-Stellvertreterin
Mag. Judith Schwentner
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 09. Dezember 2024

Betreff: Der Hochwasserschutz in Graz in den Jahren 2025 und 2026
Fragestunde

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin!

In den vergangenen Jahren ist die Gefahr von Überschwemmungen durch Starkregenereignisse massiv gestiegen. Immer öfter kam es in unterschiedlichen Gebieten von Graz zu Unwetterereignissen mit massiven Niederschlägen, die die örtlichen Fließgewässer überlastet haben und zu schweren Schäden bei den Liegenschaften der dort ansässigen Bewohnern geführt haben. Es wurde in den letzten Jahren zwar stellenweise auch Geld in die Hand genommen, um den Hochwasserschutz zu verbessern, doch reichen die Maßnahmen vielerorts nicht aus, da Hang- und Oberflächenwasser oftmals nicht oder nicht im notwendigen Ausmaß berücksichtigt wurden.

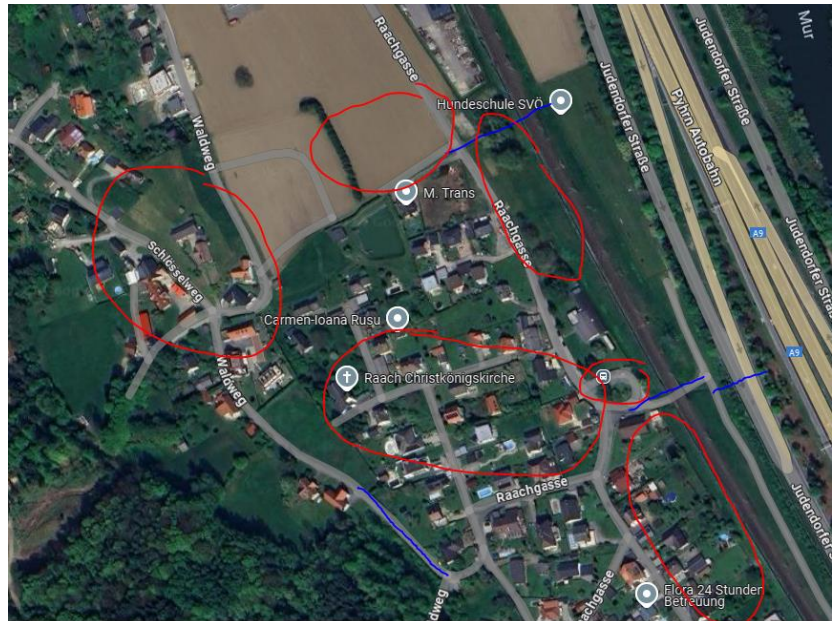
Ein gutes Beispiel für bislang mangelhaften bzw. nicht ausreichenden Hochwasserschutz ist dabei der **Schöckelbach**, der bei Starkregen an derselben Stelle übertritt, wie er es auch vor den bis dato umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen bereits getan hat. Hier würde das vor Jahren bereits mit rund 55.000 m³ geplante Rückhaltebecken Annagraben Abhilfe schaffen. Zusätzlich müsste an verschiedenen Stellen nachgebessert werden, um ein Überlaufen zu verhindern (besagte Stellen siehe Bild).



Ein weiteres Beispiel ist die **Weblinger Straße**. Auch hier wurde in Retentionsbecken und Betonrinnen entlang der Straßenzüge investiert, jedoch ohne einen möglichen Überlauf zu bedenken. Auf Grund der Topologie des Geländes – das gesamte Gebiet bildet eine Senke in Richtung Ferdinand-Prirsch-Straße – grenzt es an ein Roulette Spiel, ob das Hangwasser die Bereiche südlich oder nördlich der Weblinger Straße überschwemmt (beides war in jüngerer Vergangenheit der Fall).

In Bezug auf Hangwasser muss auch die **Raach** genannt werden. Sieht man sich die bisherigen, vor Jahren oder Jahrzehnten umgesetzten Maßnahmen an, wird klar, dass bereits versucht wurde die gesamte Raach unter den Bahngleisen bzw. unter der Autobahn zu entwässern. Dies wäre auch jetzt mit „relativ geringem Aufwand“ möglich und sollte zum Schutz der Hundertschaft an Bewohnern auch weiter forciert werden. Es bietet sich an, bei den Verhandlungen rund um den **Entlastungstunnel Thaler Bach** auch für die Raach Lösungen zu suchen die mit Bahn und Asfinag verhandelt werden können.

Anhand der Google Maps Aufnahme sieht man in der Raach das (Entlastungs-)Potential der bereits bestehenden Rohre und Rinnen. Hier muss es unbedingt finanzielle Mittel zur Überprüfung der Machbarkeit dieses Entlastungsprojektes geben.



Blaue Markierung: Bestand an Rinnen und Rohre.
Rote Markierung: Hauptüberschwemmungsgebiete der letzten Jahre

Es wird bereits seit Jahren auf Ebene der Europäischen Union und auf Ebene des zuständigen Bundesministeriums an der Weiterentwicklung von Programmen gearbeitet, insbesondere an der Einbeziehung der „pluvialen Hochwässer“. Hier bedarf es allerdings hoher finanzieller Mittel und auch Mut neue Wege zu gehen. In der Beilage 3a des Budget Voranschlags 2025/26 (Übersicht der städtischen Investitions-Projektgenehmigungen) finden sich **jedoch lediglich rund EUR 1,7 Mio.** mit direktem Bezug zum städtischen Hochwasserschutz. Zum Vergleich: Radoffensive, Masterplan gehen, Straßennamen und Verkehrsberuhigungen schlagen mit **EUR 5,88 Mio.** zu Buche.

Die Bewohner in gesamten Stadtgebiet haben sich ein Bekenntnis zum Katastrophenschutz im Allgemeinen und somit auch zum umfassenden Hochwasserschutz verdient. Betrachtet man die Kernaufgaben einer Stadt so muss man klar festhalten: Die Erhöhung des Radanteils in der Gaswerkstraße von derzeit 23% auf x% kann niemals wichtiger sein als der Schutz tausender Grazer vor drohenden Überschwemmungen.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Welche konkreten Maßnahmen sind im eigenen Wirkungsbereich und in Form eigener Projekte zum Schutz vor Hochwasser – aber auch zum Schutz vor Hang und Oberflächenwasser – abgesehen von jenen, in der Beilage 3a des Voranschlags 2025/2026 explizit genannten Investitions-Projektgenehmigungen („Schöckelbach“ und „Leonhardbach“), für die Jahre 2025 und 2026 geplant?